

Urlaub und Freizeit

Wilhelm-Dahl-Str. 16
97082 Würzburg

Tel.: (0931) 780 129 - 20

Fax.: (0931) 780 129 - 29

e-mail: urlaub-freizeit@lebenshilfe-wuerzburg.de

Schutzkonzept Urlaubsreisen in Corona- Zeiten

Mit diesen Zeilen wollen wir aufklären, wie wir unsere Urlaubs- und Freizeitangebote im Jahr 2020 sicher gestalten und welche Maßnahmen und Regeln wir dafür anwenden:

Aufgrund der Corona Pandemie mussten wir unser Urlaubs- und Freizeitprogramm seit Mitte März 2020 einstellen. Es fanden keine Urlaubsreisen statt, Tagesausflüge und Freizeitgruppen wurden bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Reisebeschränkungen des Auswärtigen Amtes und der Bayerischen Staatsregierung verändern sich. Lebenshilfe Würzburg e. V. möchte – soweit keine Verlängerung der Reisebeschränkungen ausgesprochen wird – die Urlaubsreisen nach den Pfingstferien wieder durchführen.

Dabei ist uns die Gesundheit unserer Urlauber*innen und unserer Assistent*innen besonders wichtig. Niemand soll bei uns krank werden.

In den vergangenen Wochen haben wir uns viele Gedanken gemacht. Wir haben mit vielen verschiedenen Menschen gesprochen. Die Politik hat die Vorgaben gemacht. In der Folge haben wir in den letzten Monaten viele Reisen abgesagt. Wir haben das als Veranstalter der Reisen gemacht. Wenige Urlauber*innen haben von sich aus ihren Reisevertrag mit uns aufgelöst. Das zeigt uns, wie wichtig unsere Urlaubsreisen für unsere Kund*innen sind. Alle haben in der vergangenen Zeit Anstrengungen gemacht, um mit den Corona - Auswirkungen umzugehen. Einige haben viel Zeit zuhause verbracht. Viele haben erlebt, dass unterstützende Angebote weggefallen sind.

Daher haben wir uns entschieden, dort wo es möglich ist, unsere Reisen stattfinden zu lassen.

Mit verschiedenen Maßnahmen wollen wir ein sicheres und verantwortungsvolles Reisen für unsere Urlauber*innen und Assistent*innen ermöglichen.

Wir richten uns bei der Durchführung und Planung unserer Reisen nach den Empfehlungen der Bundes- und Landesregierungen.

Voraussetzungen für unsere Reisen innerhalb Deutschlands

- Die Bayerische Landesregierung muss eine Öffnung von touristischen Angeboten erlauben
- Die Landesregierung unseres Urlaubsortes muss die touristische Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten erlauben
- Die Landesregierung muss Reisen in der geplanten Gruppengröße erlauben

Weitere Voraussetzungen für unsere Reisen außerhalb Deutschlands

- Das Auswärtige Amt spricht keine Reisewarnung für das Zielgebiet aus
- Es ist sinnvoll einen Urlaub an dem Zielort zu verbringen

Umgang mit Risikogruppen

Bei bestimmten Vorerkrankungen verläuft die Corona - Erkrankung in vielen Fällen deutlich schwerer. Aus diesem Grund empfehlen wir Teilnehmer*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, im Jahr 2020 nicht zu verreisen. In den Medien wird manchmal aus Unwissenheit davon gesprochen, dass jeder Mensch mit einer Behinderung zur Risikogruppe gehört. Das ist nicht der Fall, es kommt darauf an, welche Vorerkrankungen vorliegen. Das Robert Koch Institut beschreibt, welche Vorerkrankungen bei der Corona Erkrankung zu Schwierigkeiten führen können:

- Erkrankungen des Herzens
- Erkrankungen der Lunge
- Chronische Leber- und Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus unter bestimmten Bedingungen
- Krebserkrankungen
- Eine Schwächung des Immunsystems (evtl. durch Medikamentengabe)
- Ältere Menschen sind anfälliger für einen schweren Krankheitsverlauf

Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an einer Urlaubsreise, liegt immer bei unseren Teilnehmer*innen selbst und/ oder seine gesetzlichen Vertreter*innen. Das betrifft auch unserer Assistent*innen. Im Zweifel empfehlen wir auf jeden Fall, sich den Rat eines Arztes einzuholen.

Besondere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Urlaubsreise:

Um unsere Urlauber*innen und Assistent*innen zu schützen, ist es wichtig, dass die Teilnehmer*innen gesund sind bzw. keine akute Erkrankung vorliegt, andernfalls können sie ihre Reise nicht antreten.

Aus diesem Grund dürfen Personen mit folgenden Symptomen die Reise nicht antreten, außer sie können einen aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen:

- Erkältungs- und Grippe Symptome
- Spontane Einschränkung im Geruchs- oder Geschmackssinn
- Eine erhöhte Körpertemperatur von 38 Grad und höher

Alle Urlauber*innen und Assistent*innen werden vor der Reise über die Zugangsbeschränkungen informiert. Außerdem bitten wir um Zustimmung, dass wir vor der Abreise die Körpertemperatur unserer Teilnehmer*innen erfassen. Falls Sie nicht zustimmen, benötigen wir ein aktuelles Attest des Vortags der Abreise, dass keine

akute Erkrankung der/ des Teilnehmer*in vorliegt. Dieselbe Regelung gilt selbstverständlich auch für unsere Assistent*innen.

Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme an Urlaubsreisen und Freizeitaktivitäten ist zudem, dass unsere Assistent*innen in den letzten 14 Kalendertagen vor Beginn der Tätigkeit in keinem vom RKI als Risikogebiet ausgewiesenen Gebiet aufgehalten haben. Gleiches betrifft auch, wenn wegen der Infektionsgefahr eine Reisewarnung für das Gebiet vom Auswärtigen Amt ausgesprochen wurde.

Wir erwarten auch von unseren Assistent*innen, dass sie sich vor Beginn einer Urlaubsreise oder Freizeitaktivität von Veranstaltungen fernhalten, bei denen die aktuellen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie nicht sichergestellt sind.

Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Urlaubsreisen

Aufgrund der Tatsache, dass es keinen 100%igen Schutz vor dem Corona Virus in absehbarer Zeit geben wird, ist es wichtig einen gewissen Standard bei Urlaubsreisen zu befolgen. Grundsätzlich wollen wir darauf hinweisen, dass in der Broschüre „Erstinfo“ in der Ausgabe 2020, ein eigenes Kapitel zu „Hygiene: Tipps, Standards und Empfehlungen“ vorhanden ist und hier in Teilen wiedergegeben wird.

Abstandsregelungen und Mund- Nasen- Schutz

Grundsätzlich versuchen wir, wo möglich, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Situationen, bei denen dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir unseren Urlauber*innen in Innenräumen das Tragen von Mund- Nasen- Masken, um das Risiko zu minimieren. Menschen mit Behinderung sind zum Tragen des Mund - Nasen – Schutzes (MNS) nicht verpflichtet. Unseren Assistent*innen sind dazu angehalten in diesen Situationen grundsätzlich einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Zu diesen Situationen zählen die Fahrten mit den Kleinbussen oder die Unterstützung bei der Körperpflege. Teilnehmer*innen und Assistent*innen sollen ihren persönlichen und wiederverwendbaren MNS nutzen. Während der Reise kümmern wir uns um die Aufbereitung. Dies kann durch Abkochen erfolgen oder durch das Bügeln auf hoher Stufe.

Beim Tragen eines MNS ist darauf zu achten, dass

- Kinn, Mund und Nase bedeckt sind
- Der Schutz eng anliegt
- Nicht um den Hals getragen wird
- Den Schutz zu wechseln oder aufzubereiten, wenn er nass geworden ist.
- Sich die Hände vor und nach dem Aufsetzen zu waschen

Händewaschen und Desinfektion

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände und der benutzten Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus. Bei Urlaubsreisen stehen den Assistent*innen ausreichend Handwaschseife, Hände- und Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Eine gründliche Handreinigung ist durchzuführen bei Beginn, nach jeder Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach pflegerischen Tätigkeiten, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, vor der Einnahme von Speisen und Getränken, nach Tierkontakt und nach Kontakt mit erkrankten Personen. Hände sind durch die vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und zu anderen Menschen häufig und regelmäßig zu reinigen. Dies ist besonders in Corona- Zeiten zu berücksichtigen.

Am besten man benutzt flüssige Waschpräparate. Einmalhandtücher oder personenbezogene textile Handtücher sind zudem zu verwenden. Händedesinfektionsmittel ist in die trockenen Hände einzureiben, dabei sind Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze nicht zu vergessen. Während der Einwirkzeit von ca. 30 Sekunden müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden. Eine Händedesinfektion ist erforderlich bei Kontakt mit Ausscheidungen, bei Wundversorgungen und beim Anlegen von Pflastern und Verbänden. Wenn bei diesen Tätigkeiten Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach dem Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden. Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei einem vorhersehbaren Kontakt zu empfehlen.

Händewaschen gelingt in 5 Schritten:

1. Die Hände unter fließendes Wasser halten
2. Die Hände gründlich einseifen, Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Fingernägel
3. Die Seife an allen Stellen einreiben, Dauer 20 bis 30 Sekunden
4. Abspülen unter fließendem Wasser
5. Sorgfältiges Abtrocknen der Hände mit Einmalhandtücher oder personenbezogenen Handtüchern.

Unsere Urlauber*innen sind zur häufigen Händereinigung anzuregen. Den Assistent*innen stehen „Kittelflaschen“ Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Flächenreinigung und Flächendesinfektion

Eine gezielte Flächendesinfektion ist dort erforderlich, wo Kontaktmöglichkeiten bestehen. Neben klassischen Verunreinigungen betrifft das in Corona- Zeiten auch Flächen, welche häufig benutzt werden (z.B. Türgriffe, alles im Sanitärbereich). Diese Desinfektion muss regelmäßig durchgeführt werden. Eine Absprache unter Assistent*innen, bei einem Arbeiterteam, kann sinnvoll sein.

Wir achten grundsätzlich bei den uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf hygienische Bedingungen. Dies betrifft unter anderem die Möglichkeit zur Belüftung.

Bei der Reinigung von Flächen, Gegenständen und Fußböden ist eine Grundordnung Voraussetzung. Folgende Grundsätze sind empfohlen:

- Zur Reinigung ist Neutralreiniger und/ oder Essigreiniger zu benutzen
- Es ist feucht zu reinigen, Ausnahme sind textile Beläge
- Bei der Reinigungsmethode ist Schmutzverschleppung zu verhindern
- Bei den Arbeiten ist geeignete Kleidung zu tragen (Handschuhe)
- Die verwendeten Reinigungsmittel sind nach Gebrauch aufzubereiten, am besten mit 60°C zu reinigen und bis zur nächsten Verwendung trocken zu lagern.
- Geräte und Mittel zur Reinigung sind gesondert und sicher aufzubewahren.
- Eine Einwirkzeit ist zu berücksichtigen
- Der Reinigungsrythmus richtet sich nach der Nutzungsart und Intensität
- Türklinken sind täglich zu reinigen
- Zahnputzbecher, - bürsten, Kämme sind personengebunden zu verwenden
- Waschbecken, Toiletten sind täglich mehrmals zu reinigen

- Fieberthermometer sind nach der Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren

Eine sofortige gezielte Desinfektion von Flächen und Gegenständen ist bei sichtbarer Verunreinigung durch Körpersekrete notwendig.

Die Abfalllagerung und -beseitigung erfolgt in Behältnissen mit Deckel.

Das Einsammeln und der Transport gebrauchter Wäsche soll in dichten Säcken und Wäschebehältern erfolgen. Eine Trennung von sauberer Wäsche und gebrauchter Wäsche ist zu verfolgen.

Stark durch Ausscheidungen verunreinigte Wäsche soll sofort gereinigt werden.

Umgang mit persönlichen Gegenständen

Wir wirken darauf hin, dass persönliche Gegenstände, wie Trinkbecher, Waschutensilien, Handtücher oder Mundschutze, nicht geteilt oder aus Versehen vertauscht werden.

Pflege

Bevor und nachdem wir pflegerische Tätigkeiten bei unseren Urlauber*innen durchführen, waschen wir gründlich unsere Hände. Wir achten auf eine hygienische Umgebung. Hilfsmittel, wie Toilettenstühle desinfizieren wir nach Benutzung und vor der Weitergabe an andere Urlauber*innen.

Die Kommunikation während der pflegerischen Tätigkeiten sollte vorwiegend in den Situationen stattfinden, in denen der Sicherheitsabstand besser gewahrt werden kann. Pflegerische Situationen, bei denen mehrere Personen in einem Raum sind, sollten vermieden werden.

Bei körpernahen Versorgungen müssen die Assistent*innen einen MNS tragen. Benutzte Pflegehilfsmittel sind in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen.

Wir nutzen Einmalhandschuhe, um unser eigenes Infektionsrisiko zu senken.

Einmalwaschhandschuhe stehen ebenfalls zur Verfügung.

Für die körpernahe Pflege, insbesondere bei der Pflege durch Baden und Duschen kann ein Schutzvisier mit Folie getragen werden. Dieses steht, incl. Wechselvisieren, dem Assistententeam zur Verfügung. Die Visiere sind zu wechseln, zu desinfizieren und können mehrfach verwendet werden.

Husten- und Niesetikette

Die Assistent*innen werden auf die üblichen Verhaltensregeln, wie auch die Husten- und Niesetikette achten.

Unterkunft

Unsere Unterkünfte sind für die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus mitverantwortlich. Wir arbeiten mit diesen zusammen.

Während unserer Ferienaufenthaltes sind wir für die zusätzliche Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z.B. Türklinken) in den Ferienunterkünften, den Sanitäranlagen verantwortlich. Wir achten auf die tägliche Entsorgung von Abfällen und auf das regelmäßige Lüften.

Wir teilen die vorhandenen Sanitäranlagen unter der Teilnehmergruppe auf, damit diese Räume personenbezogen genutzt werden können.

Schlafsituation

Wir versuchen, wo möglich, das Abstandsgebot einzuhalten. Wir berücksichtigen dies in der Vergabe der Schlafplätze in der Urlaubsunterkunft. Nach Möglichkeit halten wir Einzelzimmer vor oder reduzieren die Belegung. Das betrifft auch unsere Campingreisen. Nach Möglichkeit wägen wir ab und verlagern die Schlafmöglichkeiten der Assistent*innen auf andere Räumlichkeiten.

Essensituation

Für die Essenszeiten planen wir die Abstandsregelung. Nach Möglichkeit stellen wir auf Einzeltische um oder stellen eine frontale Sitzordnung. Eine weitere Alternative wäre die Versetzung der Essenszeiten oder bei geeigneten Witterungsbedingungen, die Verlegung der Essenssituation nach außen.

Nahrungszubereitung

Hygienestandards und Infektionsschutz im Umgang mit Lebensmitteln:

Ein wirksamer Infektionsschutz trägt zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, wie Typhus, Ruhr, Salmonellose oder Virushepatitis bei. In Deutschland gilt das Infektionsschutzgesetz, das im Januar 2001 in Kraft trat und die geltenden seuchenrechtlichen Bestimmungen ablöste.

Häufiges Händewaschen und das Reinigen von Arbeitsflächen gehört zu den hygienischen Grundlagen im Umgang mit Lebensmitteln, dem Zubereiten von Mahlzeiten und dem Arbeiten in Küchen. Das gilt insbesondere nach dem Toilettengang und der Verarbeitung von rohem Fleisch und rohen Eiern. Das häufige Reinigen betrifft auch den Einsatz von Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Schürzen, die nicht parallel der Benutzung im Sanitärbereich zugeführt werden sollten. Grundsätzlich bedarf es ausschließlich sauberer Gerätschaften bei der Zubereitung und Darbietung von Lebensmitteln.

Personen mit Magen-Darm-Erkrankungen dürfen bei der Vorbereitung der Mahlzeiten nicht mitmachen. Gleiches gilt auch bei ansteckenden Hauterkrankungen und infizierten Wunden. Welche Krankheiten das sind, gibt das Infektionsschutzgesetz vor.

Mitarbeiter*innen mit eitrigen Wunden dürfen keinen Zugang zu unverpackten Lebensmitteln haben. Bei Verletzungen sind Handschuhe zu tragen.

Bei einer Urlaubsreise sollen grundsätzliche Themen und Regelungen besprochen werden. Beispiele: in der Küche darf nicht geraucht werden, nicht aus Flaschen getrunken werden und die Mülltrennung muss beachtet werden. Es dürfen nur Dinge in der Küche aufbewahrt werden, die unmittelbar zum Küchenbereich gehören.

Reinigungsmaterialien für den Sanitärbereich dürfen auch nur im Sanitärbereich gelagert und benutzt werden. Materialien aus der Küche dürfen ebenfalls nicht zweckentfremdet werden, um sie beispielweise für pflegerische Aspekte zu nutzen.

Neben dem Blick, welche Möglichkeiten grundsätzlich bei der Aufbewahrung in der Küche vorhanden sind, bedarf es der richtigen Entscheidung, wo die Lebensmittel gelagert werden. Dies betrifft die Aufbewahrung in Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Vorratsschränken. Leichtverderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, sind kühl zu lagern.

Urlaubsreisen finden in der Regel in Gemeinschaftsverpflegung statt. Dabei haben die Präsentation und die Anreicherung der Nahrungsmittel eine große Bedeutung. Am Gemeinschaftstisch wird jedoch auch gehustet und nicht jeder hat sich die Hände gewaschen. Daher sind die Nahrungsmittel, die sich auf dem Tisch befinden, ein guter

Nährboden für Bakterien. Naheliegender ist hierbei die Entscheidung, dass man lieber weniger aus der Küche herausgibt und bei Bedarf neu nachholt.

Bei Geflügelfleisch, Hackfleisch und Eiern besteht die Infektionsgefahr durch Salmonellen.

Geflügelfleisch muss getrennt von anderen Lebensmitteln im Kühlschrank aufbewahrt werden. Alle Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen sind nach der Zubereitung von Geflügel gründlich zu reinigen. Hände sind unmittelbar nach der Verarbeitung des Fleisches zu waschen. Hühnerfleisch muss grundsätzlich komplett durchgegart werden. Hackfleisch darf ausschließlich frisch gekauft werden. Es muss am gleichen Tag verarbeitet werden. Auch Hackfleisch muss immer durchgegart werden. Eier sollten NIE roh gegessen werden.

In der Küche ist auf die Trennung von sauberem (Zubereitung) und schmutzigem Bereich (Abwasch, Abfall) zu achten.

Putzlappen sind zu entsorgen oder der Reinigung zuzuführen. Ideal ist die Benutzung von Papiertüchern. Putzwasser vom Boden wird nicht im Küchenausguss entsorgt, sondern in Toiletten.

Die Abfallverordnungen der Länder sind einzuhalten. Abfälle sollen in gut schließenden Behältnissen gesammelt werden und einmal täglich in zentrale Abfallsammelbehälter entsorgt werden.

Unsere weiteren Vorkehrungen

Reduzierung des Kontaktes

Aufgrund der Pandemie werden wir 2020 keine Vortreffen mit unseren Teilnehmer*innen durchführen. Es finden lediglich die Vortreffen der Assistent*innen statt.

Die Urlauber*innen erhalten alle Informationen (Abfahrtszeiten, Abfahrtsort, Gepäcklisten) schriftlich. Die Urlaubsbegleiter*innen werden sich telefonisch mit ihren Urlauber*innen in Verbindung setzen, um den Assistenzbedarf zu klären. Eine persönliche Einweisung in die Assistenz wollen wir auf ein Minimum begrenzen und nur dort durchführen, wo sie notwendig sind.

Abfahrtssituation

Vor dem Packen wird mit der Zustimmung der Mitarbeiter*innen die Körpertemperatur erfasst. Nach dem Packen in der Wilhelm Dahl Straße, wird es zu einem ersten Zusammentreffen mit den Urlauber*innen und deren Angehörigen am Abfahrtsort Christophorus Schule kommen. Wir werden für diese Situation einen Bereich markieren, in dem die Fahrzeuge der Reisegruppe parken. Dieser Bereich soll nur von den Assistent*innen und den Urlauber*innen betreten werden. Nach Zustimmung der Teilnehmer*innen misst eine/ ein Hauptamtlicher Mitarbeiter*in die Körpertemperatur. Die Übergabe und die Verabschiedung der Angehörigen soll abseits der Gesamtgruppe erfolgen, um den Kontakt zu allen Anwesenden zu reduzieren oder zu vermeiden. Zielsetzung ist, Abstand zueinander zu halten.

Unternehmungen in Kleingruppen

Bei der Durchführung unserer Reisen setzen wir verschiedene Maßnahmen um, damit wir eine Ansteckung mit Corona verhindern. Das Reisen in Kleingruppen ist hierbei sehr hilfreich. Wir gestalten unsere Reisen sehr individuell und können hierbei die einzelnen Wünsche unserer Teilnehmer*innen gut berücksichtigen. Wir favorisieren Unternehmungen in Kleinstgruppen. Wir werden im Jahr 2020 Aktivitäten meiden, in

denen wir auf große Menschenansammlungen treffen. Unternehmungen an der frischen Luft werden wir bevorzugen.

Nach der Benutzung unserer Fahrzeuge werden wir diese grob reinigen. Intensiver reinigen werden wir die Kontaktflächen, was zum Beispiel Fensterscheiben und Sicherheitsgurte betrifft.

Rückkunftssituation

Wir werden im Jahr 2020, einmalig, keine Nachtreffen durchführen. Daher bekommt die Rückkunftssituation eine besondere Bedeutung. Auch hier beachten wir das Abstandsgebot. Die Benutzung des MNS kann angebracht sein. Es ist zu beachten, dass es zu keiner Gesamtgruppenbildung kommt. Wir lenken unsere Urlauber*innen zu ihren Angehörigen und transportieren das Gepäck zur Angehörigengruppe. Wir nutzen den Kontakt, um von der Reise zu berichten. Eine CD mit den Urlaubsfotos erhalten die Urlauber*innen auf dem Postweg.

Verdachtsfall einer Corona- Erkrankung

Im Verdachtsfall einer Corona Erkrankung ist im Vorfeld die Rufbereitschaft des Urlaubs- und Freizeitbereiches zu kontaktieren. (Tel 0176 1234 6624). Die Rufbereitschaft wird weitere Anweisungen geben, wie zu handeln ist. Die Assistent*innen nehmen Kontakt mit einem Arzt auf.

Konkretisiert sich der Verdachtsfall, muss die/ der Urlauber*in oder die/ der Assistent*in die Reise leider abbrechen und abgeholt werden. Wir koordinieren die Rückreise. Ist ein Reisender infiziert, müssen die Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes befolgt werden. Es kann zur Folge haben, dass die Reise abzubrechen ist und die Teilnehmer*innen der Reise in Quarantäne versetzt werden.

Grundsätzlich ist während der Reise eine/ ein hauptamtlicher Mitarbeiter*in telefonisch zu erreichen (Rufbereitschaft Tel 0176 1234 6624)

Die Teilnehmer*innen einer Reise müssen eine schriftliche Rückmeldung geben, ob die Schutzmaßnahmen ausreichend für Sie sind. Von unseren Assistent*innen erwarten wir die schriftliche Bestätigung, das Schutzkonzept gelesen, akzeptiert zu haben und nach diesem zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen von Eurem Urlaubs- und Freizeitteam

Hiermit bestätige ich den Erhalt des

Schutzkonzeptes Urlaubsreisen in Corona- Zeiten.

Ich bestätige, dieses gelesen zu haben und während meiner Tätigkeit bei der Lebenshilfe Würzburg umzusetzen.

Name _____

Anschrift: _____

Meine Reise: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____